

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.05.2014

Beantwortung der Anfrage der FDP vom 30.01.2014 betreffend Tire-Labeling (AN/1537/2013)

Die Europäische Reifen-Kennzeichnungs-Verordnung ist seit dem 01.11.12 in Kraft. Sie legt die Informationspflichten zu **Kraftstoffeffizienz**, **Nasshaftung** und **externem Rollgeräusch** von Reifen fest. Das Ziel ist mehr Sicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit im Straßenverkehr durch die Förderung von kraftstoffsparenden, sicheren und leisen Reifen.

Die FDP-Fraktion bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Frage 1:

Wie viele Fahrzeuge respektive Reifen, befinden sich im Einsatz der Stadt Köln und ihrer Eigenbetriebe?

Antwort:

Aktuell befinden sich 2.595 Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Köln und seiner Eigenbetriebe (AWB, HGK, SWK, KVB, RheinEnergie, SBK, StEB) mit insgesamt 13.734 Reifen.

Frage 2:

Inwiefern sind die unter 1.) aufgeführten Reifen den jeweiligen Kategorien der Kennzeichnungspflicht zuzuordnen und wie sind die aus umweltschonender Sichtweise zu bewerten?

Antwort:

Bei den derzeit im Einsatz befindlichen Reifen handelt es sich zum großen Teil um Reifen der Hersteller-Erstausrüstung bzw. um Ersatz-Bereifung die im Rahmen der Fahrzeug-Instandhaltung noch vor In-Kraft-Setzung der Verordnung montiert wurden.

Insbesondere die Ersatz-Bereifung wurde bereits unter Berücksichtigung definierter Eigenschaften und Merkmale, wie z. B. der erzielbaren höheren Laufleistung beschafft, die unmittelbar ein umweltschonendes Reifenmerkmal durch optimiertes Verschleißverhalten darstellt.

Frage 3:

Inwiefern plant die Verwaltung, in Zukunft Reifen für die eigene Fahrzeugflotte zu erwerben, die durch eine gute und sehr gute und somit umweltschonende Bewertung im Rahmen des Reifengütesiegels ausgezeichnet wurden?

Antwort:

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der noch gültigen Vertragsabschlüsse für die Reifen der Fahrzeuge der Verwaltung und der Eigenbetriebe war das „Tire Label“ noch nicht vorgeschrieben. Daher werden aktuell noch keine Reifen nach diesen Kriterien beschafft.

In den ab 2014 abzuschließenden Rahmenverträgen werden die Kriterien aufgenommen und möglichst Reifen mit guten Umwelteigenschaften beschafft. Bei der Beschaffung ist jedoch nicht nur die Bewertung des Reifens, sondern auch die Laufleistung und Nutzungsart des Fahrzeugs zu berücksichtigen.

Frage 4:

Wie viel Treibstoff, Lärm- und Schadstoffemissionen ließen sich durch die Verwaltung der Stadt Köln dadurch in Summe pro Jahr verhindern?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es hierzu bisher keine Untersuchungen gibt.

Frage 5:

Inwiefern kann dieses zum Erreichen der selbst gesteckten Ziele im Kölner Umweltschutz, wie z. B. durch die Unterzeichnung des Bürgermeisterkonvents und anderer Vereinbarungen beitragen?

Antwort:

Das Ziel der Beschaffung von Reifen nach der Reifenkennzeichnungsverordnung ist es, durch einen geringeren Rollwiderstand Kraftstoff einzusparen und weniger Verkehrslärm zu erzeugen. Dieser Nutzen ist bisher nicht bezifferbar.

gez. Reker